

Vorschlag für Satzungsänderungen

§7 und §10

Bisherige Version vom 25. Oktober 2017

§ 7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus

- a) dem Vorsitzenden,
- b) dem stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) dem Schatzmeister,
- d) dem Schriftführer.
- e) der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden alleine oder durch den stellvertretenden Vorsitzenden/die stellvertretende Vorsitzende gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied vertreten.

Neue Version

§7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus

- a) dem/der Vorsitzenden - geschäftsführend
- b) dem/der stellvertretenden Vorsitzenden - geschäftsführend
- c) dem Schatzmeister/der Schatzmeisterin - geschäftsführend
- d) dem/der Schriftführer/-in
- e) den Beisitzern/-innen
- f) Alle Vorstandsmitglieder sind bei Vorstandsbeschlüssen stimmberechtigt. Der Vorstand wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden alleine oder durch den stellvertretenden Vorsitzenden gemeinsam mit dem Schatzmeister/der Schatzmeisterin vertreten.

Bisherige Version vom 25. Oktober 2017

§10 Beschlussfassung des Vorstandes

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, zu denen mindestens acht Tage vorher eingeladen wird. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Über die Beschlüsse des Vorstands wird eine Niederschrift gefertigt, die vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterschreiben ist.

Neue Version

§10 Beschlussfassung des Vorstandes

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, zu denen mindestens 8 Tage vorher eingeladen wird. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder sowie zwei Beisitzer anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Über die Beschlüsse des Vorstandes wird eine Niederschrift gefertigt, die vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterschreiben ist.